



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT**Einundzwanzigste Ordentliche Tagung
Genf, 15. und 16. Oktober 1987****JAHRESBERICHT DES GENERALEKRETAERS FUER 1986**

(Achtzehntes Jahr)

I. LAGE DES VERBANDS

1. Im Jahre 1986 fand in bezug auf die Zahl der Verbandsstaaten keine Veränderung statt, und es waren somit wie im Vorjahr deren 17: : Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Neuseeland, Niederlande, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika.

2. Hingegen erhöhte sich die Zahl der durch die Revidierte Akte des Uebereinkommens vom 23. Oktober 1978 gebundenen Staaten: Die Bundesrepublik Deutschland und Italien hinterlegten ihre Ratifikationsurkunden zu dieser Akte am 12. März bzw. am 28. April. Diese Akte ist für diese Staaten am 12. April bzw. am 28. Mai 1986 in Kraft getreten. Sie bindet fortan 15 der 17 Verbandsstaaten (Belgien und Spanien haben sie noch nicht ratifiziert).

3. Die in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegebene Tabelle enthält eine zusammenfassende Uebersicht über die Situation der einzelnen Staaten bezüglich der verschiedenen Akten des Uebereinkommens (Stand vom 1. Juli 1987).

II. PERSONAL DES VERBANDSBUEROS

4. Dr. Heribert Mast, Stellvertretender Generalsekretär des Verbands seit dem 1. März 1974, ist am 11. August 1986 aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten. Er ist kurze Zeit später verschieden. Dr. Walter Gfeller, Leiter des Schweizerischen Büros für Sortenschutz und Mitglied des UPOV-Rats, seit die Schweiz der UPOV 1977 beigetreten ist, trat am 30. November 1986 seine Nachfolge an.

III. TAGUNGEN

5. Im Verlauf des Jahres 1986 tagten die einzelnen UPOV-Organe wie nachfolgend dargestellt. Falls nichts anderes angegeben ist, haben die Tagungen in Genf stattgefunden.

6. Der Rat hielt 1986 drei Tagungen unter dem Vorsitz von Herrn J. Rigot (Belgien) ab: Die sechste ausserordentliche Tagung am 29. September, die siebte ausserordentliche Tagung am 1. Dezember in Paris (Frankreich) und die zwanzigste ordentliche Tagung am 2. Dezember, ebenfalls in Paris. Das letztgenannte Datum und jener Ort wurden für die Feier des 25. Jahrestages des UPOV-Uebereinkommens gewählt (unterzeichnet am 2. Dezember 1961).

7. An seiner sechsten ausserordentlichen Tagung wählte der Rat einen neuen Stellvertretenden Generalsekretär.

8. An seiner siebten ausserordentlichen Tagung nahm der Rat Kenntnis von der Absicht des Landwirtschaftsministers Frankreichs, dem Präsidenten des Rates und dem Generalsekretär den Titel des "Officier de l'Ordre du Mérite Agricole" zu verleihen.

9. Während die ausserordentlichen Tagungen nur den Delegationen der Verbandsstaaten offenstanden, nahmen an der zwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates Beobachter aus Argentinien, Finnland, Norwegen und Polen sowie Beobachter der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) teil.

10. An dieser Tagung fasste der Rat folgende Beschlüsse:

(i) Er genehmigte den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Verbands im Jahre 1985 und während der ersten neun Monate des Jahres 1986, den Bericht über seine Haushaltsführung sowie über die Finanzlage des Verbands im Jahre 1985 und die Rechnungslegung für das Jahr 1985.

(ii) Er erneuerte das Mandat der Schweiz als Buchprüfer der UPOV bis zum Ende des Rechnungsjahres 1989.

(iii) Er genehmigte die Fortschrittsberichte über die Arbeiten der verschiedenen Unterorgane sowie deren Pläne für die künftigen Arbeiten.

(iv) Er wählte die Herren S.D. Schlosser (Vereinigte Staaten von Amerika) und W.F.S. Duffhues (Niederlande) zum Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Rates für eine Amtsdauer von drei Jahren, die mit dem Ende der dreiundzwanzigsten ordentlichen Ratstagung im Jahre 1989 enden wird, die Herren J.K. Doodson (Vereinigtes Königreich) und G. Fuchs zum Vorsitzenden bzw. Stellvertretenden Vorsitzenden des Technischen Ausschusses für die gleiche Amtsdauer, und er verlängerte das Mandat von Frau V. Silvey (Vereinigtes Königreich) an der Spitze der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme um ein Jahr.

11. Was die Arbeiten der Unterorgane angeht, einigte sich der Rat insbesondere über das Prinzip einer Revision des Uebereinkommens, um es zu verbessern und vielleicht sogar auf andere Arten von lebendiger Materie zu erstrecken. Ferner

nahm er Empfehlungen der UPOV über die Harmonisierung der Listen der geschützten Arten an. Er nahm eine Motion der Gemüsesaatgutsektion der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS) über die Erstreckung der Schutzrechte gemäss Artikel 5 Absatz (4) des Uebereinkommens zur Kenntnis und unterstrich die Bedeutung der Empfehlung bezüglich Artikel 5 des Uebereinkommens, die 1978 von der Diplomatischen Konferenz angenommen wurde. Schliesslich nahm er den Beschluss des Technischen Ausschusses zur Kenntnis, eine neue statistische Methode zur Auswertung der Daten über die Unterscheidbarkeit (kombinierte Analyse über mehrere Jahre) für die Futtergräser einzuführen und zu prüfen, ob diese Methode auch auf andere Arten anwendbar ist.

12. Der zwanzigsten ordentlichen Ratstagung folgte am 2. und 3. Dezember 1986 ein Symposion anlässlich des 25. Jahrestags des UPOV-Uebereinkommens. Das Programm bestand aus drei Ansprachen, zwei Vorträgen und einer Diskussion. Die Ansprachen wurden vom Präsidenten des UPOV-Rats, Herrn J. Rigot (Belgien), dem Generalsekretär, Dr. A. Bogsch, und im Namen des französischen Landwirtschaftsministers von Herrn P.-H. Culaud, dem Stellvertretenden Direktor des Ministerstabs gehalten. Das Thema des ersten Vortrags war der "Beitrag der Pflanzenzüchtung zur Nahrungsmittelproduktion"; er wurde von einem Züchter des privaten Sektors, Dr. C. Mastenbroek (Niederlande), der insbesondere Präsident des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) von 1980 bis zum Sommer 1986 war. Der zweite Vortrag hatte "Die Pflanzenzüchtung: Gemeinsame Aufgabe von öffentlichen Laboratorien, privaten Züchtungsunternehmen und Sortenbenutzern" zum Thema; er wurde von einem Forscher des öffentlichen Sektors, Herrn A. Cauderon, gehalten, der gegenwärtig Direktor des französischen Büros der genetischen Ressourcen, Vorsitzender des Ständigen Technischen Ausschusses für Pflanzenzüchtung (CTPS), Mitglied des "Institut de France" (Akademie der Wissenschaften) und ständiger Sekretär der Agrarakademie ist.

13. Dem Symposion folgten am 4. und 5. Dezember Besichtigungen der öffentlichen und privaten französischen Pflanzenzüchtungsstationen und -betriebe.

14. Am Symposion waren anwesend: Teilnehmer der Ratstagung, Vertreter der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Mitglieder von sieben nichtamtlichen internationalen Organisationen (Internationaler Verband des Erwerbsgartenbaus (AIPH), Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), Saatgut-Komitee des Gemeinsamen Marktes (COSEMCO) und Internationale Vereinigung des Saatenhandels (FIS)), individuelle Teilnehmer und zahlreiche französische Persönlichkeiten. Die "Väter des Uebereinkommens" und die ehemaligen Ratspräsidenten nahmen als Ehrengäste ebenfalls am Symposion teil.

15. Der Beratende Ausschuss hielt 1986 zwei Tagungen unter dem Vorsitz von Herrn J. Rigot (Belgien) ab, die hauptsächlich der Vorbereitung der zwanzigsten ordentlichen Ratstagung und der Feier des fünfundzwanzigsten Jahrestages des UPOV-Uebereinkommens dienten: Die dreiunddreissigste Tagung am 15. und 18. April und die vierunddreissigste am 1. Dezember in Paris.

16. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss hielt zwei Sitzungen unter dem Vorsitz von Herrn F. Espenhain (Dänemark) ab: Die siebzehnte am 16. und 17.

April und die achtzehnte am 18. und 19. November. Ein Beobachter der EG nahm an beiden Tagungen teil. Auch die Untergruppe "Biotechnologie" dieses Ausschusses trat zweimal zusammen und zwar am Vortag jeder Tagung des Ausschusses.

17. An seinen beiden Tagungen erörterte der Ausschuss die folgenden Fragen: (i) Anwendung des Übereinkommens auf botanische Gattungen und Arten (Artikel 4 des Übereinkommens); (ii) Schutzzumfang (Artikel 5); (iii) Mindestabstände zwischen Sorten (Artikel 5 und 6); (iv) Sortenbezeichnungen (Artikel 13) und (v) Biotechnologie und Schutz von Pflanzenzüchtungen.

13. In bezug auf die Anwendung des UPOV-Übereinkommens auf botanische Gattungen und Arten nahm der Ausschuss an seiner achtzehnten Tagung Kenntnis von den Wünschen der internationalen Berufsorganisationen, die in Form von Prioritätenlisten vorgebracht wurden. Er wird diese Frage weiter erörtern, wenn alle betroffenen Organisationen ihre Wünsche geäußert haben. An der gleichen Tagung wurde dem Ausschuss von der Untergruppe eine Empfehlung unterbreitet, die eine obligatorische Erstreckung des Schutzes auf alle botanischen Gattungen und Arten beinhaltete. Ferner machte die Untergruppe den Vorschlag, langfristig zu überprüfen, ob das System des UPOV-Übereinkommens nicht auch auf die Mikroorganismen (sofern sie nicht als Pflanzen gelten) und die Tiere zu erstrecken ist. Der Ausschuss hat diese Fragen nur sehr kurz erörtert.

19. Bezüglich des Schutzzumfangs führte der Ausschuss an seiner siebzehnten Tagung eine allgemeine Diskussion durch. An seiner achtzehnten Tagung prüfte er ein vom Verbandsbüro ausgearbeitetes Dokument, das in Form einer Empfehlung Musterbestimmungen für einen sehr umfassenden Schutz enthielt; der Ausschuss kam in dieser Sache aber noch zu keinen Schlussfolgerungen. Diese Musterbestimmungen sehen vor, dass der Inhaber des Schutzes vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen und des Grundsatzes der Erschöpfung der Rechte, der an das lebendige Wesen des geschützten Gegenstandes angepasst ist, ein ausschliessliches Recht auf die Nutzung der geschützten Sorte hat. Dem Ausschuss wurden auch ähnliche Empfehlungen von der Untergruppe vorgelegt. Schliesslich nahm er von einer Motion der Gemüsesaatgutsektion der FIS Kenntnis und leitete sie an den Rat weiter (siehe oben).

20. In bezug auf die Sortenbezeichnungen diskutierte der Ausschuss an jeder Tagung über die Revision der UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen mit dem Ziel, sie so weit wie möglich den Wünschen der Benutzer anzupassen.

21. Bezüglich der Biotechnologie und des Schutzes von Pflanzenzüchtungen nahm der Ausschuss an seiner siebzehnten Tagung Kenntnis von den Ergebnissen der Diskussionen an der Zweiten Sitzung mit Internationalen Organisationen, die am 15. und 16. Oktober 1985 stattfand, von der UPOV/WIPO-Informationssitzung vom 10. Januar 1986 und von der zweiten Tagung des Sachverständigenausschusses der WIPO über die biotechnologischen Erfindungen und das gewerbliche Eigentum. Insbesondere hielt der Ausschuss fest, dass gemäss Absatz 64 des Berichts über die zuletzt erwähnte Tagung "mit Ausnahme der Delegationen Irlands und Japans und der Vertreter mehrerer nichtamtlicher Organisationen, welche sich für einen uneingeschränkten Patentschutz für biotechnische Erfindungen ausgesprochen hätten, alle anderen Regierungsdelegationen, die sich zu dieser Frage geäußert hätten, die Meinung vertraten, dass die Zeit für eine Entscheidung über eine Aufhebung des Ausschlusses von Pflanzensorten vom Patentschutz und des Ausschlusses von Tierrassen und im wesentlichen biologischen Verfahren von diesem Schutz noch nicht gekommen sei."

22. Ebenfalls an seiner siebzehnten Tagung fand im Ausschuss ein Meinungsaustausch statt über:

(i) Den Entscheid in der Sache Hibberd, der vom US Tribunal für Patentberufungen und Interferenzfälle (US Board of Patent Appeals and Interferences - die höchste Verwaltungsgerichtsbarkeit für Patente) gefällt wurde.

(ii) Die Mitteilung des Schweizerischen Bundesamtes für geistiges Eigentum über die Richtlinien für die Prüfung der Patentanmeldungen auf dem Gebiet der Biotechnologie.

23. Der Technische Ausschuss hielt seine zweiundzwanzigste Tagung am 20. und 21. November 1986 unter dem Vorsitz von Herrn J.-M. Elena Rossello (Spanien) ab. Ein Beobachter der EG nahm an dieser Tagung teil.

24. Gestützt auf die Vorbereitungsarbeiten der Technischen Arbeitsgruppen nahm der Technische Ausschuss sechs Prüfungsrichtlinien an (für Apfel, Elatior-Begonie, Himbeere, Impatiens, Kartoffel und Wacholder) und erörterte eine Anzahl von Fragen, die im Hinblick auf die praktische Erfahrung der Verbandsstaaten bei der Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit der neuen Pflanzensorten aufgeworfen wurden.

25. Wie in den Vorjahren behandelte der Ausschuss zahlreiche und sehr unterschiedliche Themen. Zusätzlich zum obenstehenden, im Bericht über die zwanzigste ordentliche Ratstagung festgehaltenen Beschluss ist an dieser Stelle auf seine Arbeiten für eine Erhöhung des Informationswerts der technischen Dokumentation des Verbands hinzuweisen. In dieser Hinsicht nahm der Ausschuss insbesondere ein neues Format für die Prüfungsrichtlinien an und hiess die Veröffentlichung einer bibliographischen Liste über die Sortenprüfung gut. Im übrigen nahm er ein revidiertes Musterformblatt für die Sortenbeschreibung an, das zum UPOV-Muster für einen Bericht über die Sortenprüfung gehört.

26. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme hielt ihre vierte Tagung vom 21. bis zum 23. Mai 1986 in Hannover (Bundesrepublik Deutschland) ab.

27. Der wichtigste Punkt, der von dieser Arbeitsgruppe erörtert wurde, betraf die Prüfung der Sorten auf ihre Homogenität. Für selbstbefruchtende Pflanzensorten empfahl die Arbeitsgruppe Massnahmen für eine verstärkte Harmonisierung der Methoden zur Verarbeitung der von den Verbandsstaaten benutzten Daten. Für fremdbefruchtende Pflanzensorten untersuchte sie eine neue Prüfungsmethode, die höherentwickelt und in statistischer Hinsicht zuverlässiger ist.

28. Die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten hielt ihre fünfzehnte Tagung vom 4. bis zum 6. Juni 1986 in Dublin (Irland) ab.

29. Die Hauptaufgabe dieser und der folgenden Arbeitsgruppen besteht darin, Prüfungsrichtlinien auszuarbeiten oder zu revidieren, die insofern von grosser Wichtigkeit sind, als sie vor allem den Begriff der Sorte für die betreffende Art definieren. In diesem Rahmen erörterte die Arbeitsgruppe insbesondere die Dokumente über Luzerne, über Herbst-, Mairübe und Rübsen sowie über Triticale. Eine weitere Tätigkeit, die langfristig gesehen beträchtliche Auswirkungen für

den Begriff der Sorte und folglich die Tätigkeiten der UPOV hat, bestand darin, die von der Elektrophorese gebotenen praktischen Möglichkeiten für die Prüfung von Weizensorten zu untersuchen. Die Arbeiten zu dieser Frage werden weitergeführt.

30. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten hielt ihre siebzehnte Tagung vom 17. bis 19. September 1986 in Wädenswil (Schweiz) ab.

31. Die Arbeitsgruppe befasste sich hauptsächlich mit der Ausarbeitung oder der Revision der Prüfungsrichtlinien für Guayave, Macadamia, Mango und Stachelbeere.

32. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten hielt ihre neunzehnte Tagung vom 16. bis zum 18. Juli 1986 in Wageningen (Niederlande) ab.

33. Die Arbeitsgruppe befasste sich hauptsächlich mit der Ausarbeitung oder der Revision der Prüfungsrichtlinien für Gladiole, Inkalilie und Edelpelargonie sowie für Zonalpelargonie und Efeupelargonie.

34. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten hielt ihre neunzehnte Tagung vom 27. bis 29. Mai in Salerno (Italien) ab.

35. Die Arbeitsgruppe befasste sich hauptsächlich mit der Ausarbeitung oder der Revision der Prüfungsrichtlinien für Aubergine, Endivie, Gartenkürbis und Melone sowie für Herbst-, Mairübe und Rüben.

III. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

36. Am 10. Januar 1986 fand eine Informationssitzung über Biotechnologie und geistiges Eigentum statt, die gemeinsam von der UPOV und der WIPO organisiert wurde. An dieser Sitzung nahmen Vertreter der Behörden für den Schutz von Pflanzenzüchtungen, der Behörden für den Schutz des gewerblichen Eigentums und der Berufskreise teil, die die eine oder die andere Schutzform (oder beide) benutzen.

37. Im Januar 1986 nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung des Internationalen Verbands des Erwerbsgartenbaus (AIPH) in Berlin (West) teil.

38. Die UPOV war als Beobachter an der zweiten Tagung des Sachverständigenausschusses der WIPO über die biotechnologischen Erfindungen und das gewerbliche Eigentum vertreten, die vom 3. bis zum 7. Februar 1986 stattfand.

39. Im Februar 1986 nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem Symposium über Pflanzenzüchtung in Lincoln (Neuseeland) teil, das von den Abteilungen der Forschung in der Landwirtschaft, dem Gartenbau und der Verarbeitungsindustrie des neuseeländischen Ministeriums für wissenschaftliche und industrielle Forschung organisiert wurde. Er hielt einen Vortrag über den Schutz der Pflanzenzüchtungen und das UPOV-Uebereinkommen.

40. Während seines Aufenthalts in Neuseeland wurde der Stellvertretende Generalsekretär nach Australien eingeladen, wo er mit dem Minister für Grundstoffindustrie und verschiedenen Parlamentariern und Beamten zusammentraf, welche die Einführung des Schutzes für Pflanzenzüchtungen in Australien untersuchten.

41. Am 18. April 1986 organisierte die UPOV eine Informationssitzung mit den internationalen Organisationen über Sortenbezeichnungen. Es nahmen Vertreter der AIPH, der ASSINSEL, der CIOPORA, der COMASSO und der FIS teil.

42. Im Mai 1986 nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der jährlichen Sitzung des Bundesverbands Deutscher Pflanzenzüchter in Hameln (Bundesrepublik Deutschland) teil. Er hielt einen Vortrag über den Zusammenhang zwischen dem Sortenschutz und dem Patentschutz angesichts der Entwicklung der Biotechnologie.

43. Ebenfalls im Mai 1986 nahm der Stellvertretende Generalsekretär am Kongress der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS) und am Kongress des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) teil, die beide in San Francisco (Vereinigte Staaten von Amerika) stattfanden.

44. Am 16. September 1986 nahm ein Beamter des Verbandsbüros in Rom (Italien) an einer Konferenz teil, die vom Nationalen Verbindungsorgan für Blumenkultur und Baumschulen zusammen mit der Società italiana brevetti organisiert wurde zum Thema "Die Entwicklung des Sortenschutzes in Italien und ihr Einfluss auf Forschung, Wettbewerb, Modernisierung und Spezialisierung auf dem Gebiet der Landwirtschaft und insbesondere auf dem Gebiet der Blumenkultur und dem Baumschulwesen". Er hielt einen Vortrag über die Zukunftsaussichten des Schutzes der Pflanzenzüchtungen auf internationaler Ebene.

IV. VERÖFFENTLICHUNGEN

45. Im Jahre 1986 veröffentlichte das Verbandsbüro drei Ausgaben des Amts- und Informationsblatts "Plant Variety Protection", die "Collection of Plant Variety Protection Laws and Treaties" (UPOV-Veröffentlichung Nr. 651(E)) und eine Ergänzung; zwei Ergänzungen zur "Sammlung der Texte des UPOV-Uebereinkommens und anderer wichtiger Dokumente der UPOV" (UPOV-Veröffentlichung Nr. 644(E), (F) und (G)).

46. Dem Rat wird anheimgegeben, diesen Bericht zu billigen.

[Anlage folgt]

LAGE DES VERBANDS (Stand 1. Juli 1987)
(einschliesslich Unterzeichnerstaaten, die noch nicht Verbandsstaaten sind)

Staat ⁴	UEBEREINKOMMEN VON 1961 (UND ZUSATZAKTE VON 1972) ¹			AKTE VON 1978		
	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde ²	Datum des Inkrafttretens für den Staat	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde ³	Datum des Inkrafttretens für den Staat
Belgien	2. Dezember 1961 (10. November 1972)	5. November 1976 (5. November 1976)	5. Dezember 1976 (11. Februar 1977)	23. Oktober 1978	-	-
Dänemark	26. November 1962 (10. November 1972)	6. September 1968 (8. Februar 1974)	6. Oktober 1968 (11. Februar 1977)	23. Oktober 1978	8. Oktober 1981	8. November 1981
Deutschland (Bundesrepublik)	2. Dezember 1961 (10. November 1972)	11. Juli 1968 (23. Juli 1976)	10. August 1968 (11. Februar 1977)	23. Oktober 1978	12. März 1986	12. April 1986
Frankreich	2. Dezember 1961 (10. November 1972)	3. September 1971 (22. Januar 1975)	3. Oktober 1971 (11. Februar 1977)	23. Oktober 1978	17. Februar 1983	17. März 1983
Irland	-	-	-	27. September 1979	19. Mai 1981	8. November 1981
Israel	-	12. November 1979 (12. November 1979)	12. Dezember 1979 (12. Dezember 1979)	-	12. April 1984	12. Mai 1984
Italien	2. Dezember 1961 (10. November 1972)	1. Juni 1977 (1. Juni 1977)	1. Juli 1977 (1. Juli 1977)	23. Oktober 1978	28. April 1986	28. Mai 1986
Japan	-	-	-	17. Oktober 1979	3. August 1982	3. September 1982
<u>Kanada</u>	-	-	-	31. Oktober 1979	-	-
<u>Mexiko</u>	-	-	-	25. Juli 1979	-	-
Neuseeland	-	-	-	25. Juli 1979	3. November 1980	8. November 1981
Niederlande	2. Dezember 1961 (10. November 1972)	8. August 1967 (12. Januar 1977)	10. August 1968 (11. Februar 1977)	23. Oktober 1978	2. August 1984	2. September 1984
Schweden	-	17. November 1971 (11. Januar 1973)	17. Dezember 1971 (11. Februar 1977)	6. Dezember 1978	1. Dezember 1982	1. Januar 1983
Schweiz	(11. Januar 1973) 30. November 1962 (10. November 1972)	10. Juni 1977 (10. Juni 1977)	10. Juli 1977 (10. Juli 1977)	23. Oktober 1978	17. Juni 1981	8. November 1981
Spanien	-	18. April 1980 (18. April 1980)	18. Mai 1980 (18. Mai 1980)	-	-	-
Südafrika	-	7. Oktober 1977 (7. Oktober 1977)	6. November 1977 (6. November 1977)	23. Oktober 1978	21. Juli 1981	8. November 1981
Ungarn	-	-	-	-	16. März 1983	16. April 1983
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 (10. November 1972)	17. September 1965 (1. Juli 1980)	10. August 1968 (31. Juli 1980)	23. Oktober 1978	24. August 1983	24. September 1983
Vereinigte Staaten von Amerika	-	-	-	23. Oktober 1978	12. November 1980	8. November 1981

¹ die Daten in Klammern beziehen sich auf die Zusatzakte von 1972² der Ratifikationsurkunde, sofern der Staat das Uebereinkommen bzw. die Zusatzakte unterzeichnet hatte; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat nicht zu den Unterzeichnerstaaten gehörte³ der Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde⁴ Unterzeichnerstaaten, die noch keine Verbandsstaaten sind, sind durch Unterstreichen gekennzeichnet